



Städtische Berufsschule für Medienberufe

Riesstraße 40
80992 München

T 089 233 855 00
F 089 233 855 01

bsmedien.sekretariat@muenchen.de

Merkblatt zur Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheimunterbringung

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Voraussetzungen für die Kostenübernahme der Heimunterbringung durch die Landeshauptstadt München:

Bei einer Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes von mehr als zwölf Stunden oder bei einer täglichen Fahrzeit von mehr als 3 Stunden zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes, der Berufsschule und zurück, erstattet München Ihre Heimunterbringungskosten.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass mit Wirkung vom 01.08.2003 das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz geändert wurde, demzufolge die Schülerinnen und Schüler nun für Verpflegung einen erhöhten Eigenanteil zu leisten haben, der direkt mit dem Heim zu verrechnen ist (§ 8 Abs. 5 AVBaySchFG). Bitte klären Sie deshalb gleich zu Beginn mit dem Heim die Höhe Ihrer Eigenbeteiligung ab.

Umschüler sind nicht wohnheimberechtigt. Schüler, deren Ausbildungsfirma sich nicht in Bayern befindet, sind ebenfalls nicht wohnheimberechtigt, d.h., sie müssen im Belegungsfall die Kosten selbst tragen. Klären Sie bitte frühzeitig mit Ihrem Maßnahmeträger die Kostenübernahme für eine evtl. Heimunterbringung ab.

Nicht bezahlt werden:

- alle Ferientage, auch die sog. "beweglichen" Ferientage
- Tag/e der schriftlichen/mündlichen Abschlussprüfung (IHK), wenn diese/r außerhalb des Blocks liegt/liegen
- Tag der Zwischenprüfung (IHK), wenn er außerhalb des Blocks liegt
- das Wochenende am Ende eines Blocks

Wir machen Sie nachdrücklich darauf aufmerksam, dass bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung oder längerem Fernbleiben vom Unterricht (z.B. Krankenhausaufenthalt), Sie sich selbst um die sofortige Heimabmeldung kümmern müssen.

Ebenso sind Sie persönlich für eine rechtzeitige Heimabmeldung verantwortlich, wenn Ferientage in eine Blockphase fallen.

In diesen Fällen trägt die Landeshauptstadt keine Unterbringungskosten!

Sollten Sie – aus welchen Gründen auch immer – kürzer das Heim in Anspruch nehmen als der von Ihnen ursprünglich gebuchte Zeitraum, wäre es für Sie zweckmäßig, die Schlüsselrückgabe mit Datum und Unterschrift festzuhalten.

Bitte geben Sie auch jede Änderung (Wohnungswechsel, Heimwechsel) der Schule bekannt.

Von dem vorgenannten Schreiben habe ich Kenntnis genommen:

Unterschrift der Schülerin/des Schülers



Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung

(Gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG)

Hinweis für die Schülerin/den Schüler:

Bitte dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an die Berufsschule zurücksenden.

Vor- und Familienname	Wohnort
Geburtsdatum	Straße / Platz
Geschlecht	Telefon
Berufsschule	
Ausbildungsstelle	

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung abUhr	Dauer für das Zurücklegen des
Wohnort ab Uhr	Wege zwischen Wohnung und
München an	Uhr	Berufsschule
Berufsschule an	Uhr Std...Min

		Schulzeit von Uhr	bis Uhr
Berufsschule abUhr	Dauer für das Zurücklegen des		
München ab	Uhr	Wege zwischen Berufsschule		
Wohnort an	Uhr	und Wohnung		
Wohnung an	Uhr Std....Min		

- Bitte die Reiseverbindung der Deutschen Bahn beilegen -

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung	Stunden	Minuten
Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:		
.....	Datum, Unterschrift Schüler/in	
Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt *).		
Geprüft:.....	Datum, Unterschrift Schule	

Wichtiger Hinweis:

Bei nicht zutreffenden Angaben kann vom Auszubildenden Kostenersatz gefordert werden!

*) dem Berufsschüler kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

Wichtiger Hinweis: Kostenübernahme nur bei Schülern mit Ausbildungsstelle in Bayern.

Umschüler haben keinen Anspruch auf eine Heimunterbringung bzw. Übernahme der Heimkosten.